

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 24.06.2021

Öffentlicher Teil

**TOP .. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses
2020**
0626/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Voraussetzungen gem. § 116a Absatz 1 der GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind erfüllt.

Daher wird gem. § 116a Absatz 2 GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig beschlossen